



Die Bläser der Musikschule Rudolstadt weihen beim „Rohbaufest“ schon einmal den künftigen Probenraum standesgemäß mit Musik ein

Foto: cd

Dank an alle Wahlhelfer!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am 22. April verliefen die Wahlen wie gewohnt reibungslos.

Das haben wir den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu verdanken, die in ihrer Freizeit dafür gesorgt haben, dass unsere Bürger unter guten Bedingungen ihre Stimmen abgeben konnten.

Die Wahlbeteiligung lag bei durchschnittlich 48,5 %. Damit können wir nicht zufrieden sein, denn das bedeutet, jeder zweite Wahlberechtigte hat von seiner Stimme nicht Gebrauch gemacht.

In einer Demokratie hat man als Bürger viele Rechte – aber auch Pflichten. Für mich, die ich auch Wahlen vor der Wende erlebt habe, ist eine Wahl ungemein wichtig. Ich als Person kann über vieles mitentscheiden. Warum nutzen so viele diese Möglichkeit nicht?

Kritik üben ist einfach, etwas zu verändern, erfordert schon mehr Engagement! Aber nur so kann auch der Einzelne etwas bewegen, kann sich mit Gleichgesinnten abstimmen.

Vielen Dank an alle, die mitgetan haben.

Und Dank an die, die wählten.

Ihre Landrätin

Marion Philipp

Probenraum für Musikschule Rudolstadt

Rohbau fertig gestellt – Nutzung bereits im neuen Schuljahr ab September

Rudolstadt (AB/pl). Die Musikschule Rudolstadt wird um einen vielseitig nutzbaren Mehrzweckraum für Konzerte, Orchester und Ballett erweitert. Bis September soll der Anbau fertig sein und damit den Musikschülern bereits im neuen Schuljahr zur Verfügung stehen. Er kostet samt Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude und Ausstattung rund 325 000 Euro. Mitte April konnten die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses zusammen mit Elternvertretern den Rohbau besichtigen. Der große Mehrzweckraum wird mit einer transportablen Bühne ausgestattet und bietet rund

100 Zuschauern Platz. Im Anbau befinden sich ein Foyer und eine Teeküche. Zugang und WC sind behindertengerecht. Der neue Gebäudeteil wird als ebenerdiger Flachbau in Stahlbetonkonstruktion errichtet und mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgerüstet. Richtung Süden erfolgt eine großzügige Verglasung zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie. Der Anbau entspricht dem Niedrigenergiestandard und erhält eine Fußbodenheizung. Für eine bessere Akustik im bestehenden Gebäude sorgen spezielle Decken- und Wandelemente. Eine mobile Beschallungsanlage vom kleinen Gesangsver-

stärker bis zur Bandbeschallung mit Monitoring erlaubt einen möglichst flexiblen Einsatz. Dank fest installierter Mikrofone können Veranstaltungen und Konzerte später unkompliziert mitgeschnitten werden. „Ich freue mich, dass wir nach der Musikschule in Saalfeld auch in Rudolstadt optimale Bedingungen für Unterricht, Konzerte und Vorspiele anbieten können“, sagte Landrätin Marion Philipp. Im Zusammenhang mit dem Neubau wird der ehemalige Ballettsaal vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss verlagert. Im Erdgeschoss werden dafür zwei größere Musikschulunterrichtsräume eingerichtet.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

| | |
|----|-------------|
| Di | 9 – 12 Uhr |
| | 13 – 16 Uhr |
| Do | 9 – 12 Uhr |
| | 13 – 18 Uhr |
| Fr | 9 – 12 Uhr |

Bürgerbüro Saalfeld

| | |
|---------|------------|
| Mo – Do | 8 – 18 Uhr |
| Fr | 8 – 14 Uhr |

Bürgerbüro Rudolstadt

| | |
|---------|------------|
| Mo + Mi | 8 – 15 Uhr |
| Di + Do | 8 – 18 Uhr |
| Fr | 8 – 13 Uhr |

Kfz-Zulassungsstelle

| | |
|------------|------------|
| Mo, Mi, Fr | 8 – 14 Uhr |
| Di + Do | 8 – 18 Uhr |



Landkreis lädt zur Ehrenamtsgala

10. Ehrenamtspreis für „Engagement in Heimatvereinen“

_Saalfeld (AB/pl). Wer wollte nicht schon einmal wie Charlotte von Stein durch den Schlosspark wandeln, höfischen Klängen im Liebhabertheater lauschen oder im großen Festsaal des Schlosses dinieren? Für eine kleine Anzahl ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt könnte all das bereits am 13. Juli wahr werden, wenn die 10. Ehrenamtsgala des Landkreises auf Schloss Kochberg stattfindet.

Das Besondere bei der Veranstaltung: die Auswahl der Gäste erfolgt nicht durch ein Gremium, sondern aufgrund Ihrer Vorschläge als Verein, freier Träger oder Privatperson. Höhepunkt der Veranstaltung wird die Verleihung der drei Ehrenamtspreise sein, die in diesem Jahr, mit Zustimmung des Kreis Ausschusses, ganz im Zeichen unserer Heimat stehen.

Zensusstelle schließt am 30. April

Dank an alle Erhebungsbeauftragten

_Saalfeld (AB/pl). Die mit der Durchführung des Zensus 2011 beauftragte Zensusstelle im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt schließt am 30. April 2012. Die Vorbereitungen zum Zensus hatten am 1. September 2010 begonnen. Die Zensusstelle war offiziell am 1. Mai 2011 in Betrieb gegangen. Die Zensusstellenleiterin Renate

Widgrube bedankt sich bei den 129 Erhebungsbeauftragten, die in den vergangenen Monaten die Befragungen zur Haushaltsstichprobe und viele andere durchgeführt haben. Als Ansprechpartnerin für Fragen zum Zensus bleibt Frau Katrin Jahns noch über den 30.04.2012 hinaus unter Tel. 03671- 823 385 erreichbar.

Vorschläge und Empfehlungen für den Ehrenamtspreis „Engagement in Heimatvereinen“ sowie für die Teilnahme an der Ehrenamtsgala können ab sofort und spätestens bis zum 31. Mai mit einer kurzen Begründung schriftlich eingereicht werden im: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Bärbel Samoila, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder per Mail an: ehrenamt@kreis-slf.de. Gerne werden unter 03671/823-208 weitere Informationen gegeben.

Schmiedefelder Schüler am fittesten

Grundschule verteidigt ihren Titel im Wettkampf



_Bad Blankenburg/Schmiedefeld (AB/jh). Am 17. April trafen sich 13 Grundschulen des Landkreises in der Landessportschule in Bad Blankenburg zum zweiten Mal zum Sportvergleichswettkampf „Fitteste Grundschule“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Grundschule aus Schmiedefeld verteidigte ihren Titel, den sie bereits im Vorjahr erkämpft hatte. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten die Grundschulen aus Ditt-

trichshütte und aus Unterweißbach. „Es wird wohl an unserer Höhenluft liegen, dass unsere Schüler und Schülerinnen sportlich so gut drauf sind“, hatte die Hortkoordinatorin der Siegerschule, Katrin Schlötzer, eine einleuchtende Erklärung. Ein besonderes Dankeschön des Landkreises gilt den Sponsoren!

Mehr: www.kreis-slf.de > Fitteste Grundschule

Neues Fahrzeug für die Feuerwehr

Schmiedefeld hat neuen Mannschaftstransporter



Foto: ft

_Saalfeld (AB/mo). Freude bei der Feuerwehr Schmiedefeld: Am 18. April konnte Landrätin Marion Philipp ein neues Mannschaftstransportfahrzeug an die Stützpunktfeuerwehr übergeben. Der Landkreis hat für das neue Fahrzeug 42.000 investiert, davon trägt das Land Thüringen 12.500 Euro. Mit dem neuen Fahrzeug kann der 16 Jahre alte MTW aus dem Jahr 1994 ersetzt werden.

„Mit guter Ausstattung an Technik können wir den Feuerwehrkameraden unsere große Wertschätzung zeigen“, so die Landrätin bei der Übergabe an die Schmiedefelder Feuerwehrkameraden.

Einige Fahrzeuge sind schon etwas überaltert, beim MTW kann die Feuerwehr jetzt wieder auf ein modernes Fahrzeug zurück greifen. „Die Fahrzeuge werden von 25 Kameraden der Einsatzabteilung genutzt, deren Ausbildungsstand vorbildlich ist“, so Kreisbrandinspektor Frank Thomzyk. So verfügt die Wehr zur Zeit über 12 Atemschutzgeräteträger, 4 Gruppenführer und 3 Zugführer.

Sportaktionstag für die „Bestagers“

Am 23. Mai wieder Sportaktivtag 50 Plus

_Bad Blankenburg (AB/hjf). Am Mittwoch, 23. Mai, ist es wieder soweit - in und auf den Sportanlagen der Landessportschule Bad Blankenburg findet der inzwischen 6. Sportaktivtag 50 Plus statt. Dieser alljährliche Aktionstag ist der Höhepunkt für die Älteren, die sich heute gerne als „Bestagers“ verstehen,

also als Menschen im besten Alter. Ganz wichtig für alle Interessierten: Eine Mitgliedschaft im Sportverein ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Und wer mitmachen will, sollte sich bis zum 16. Mai anmelden.

Mehr www.kreis-slf.de > Sportaktionstag

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. Mai 2012.



Kinder begeistert am neuen Spielgerät

Außenanlagen am Förderzentrum Rudolstadt übergeben



Foto: pl

_Rudolstadt (AB/pl). Rechtzeitig zum Beginn der Freiluftsaison ist am Förderzentrum Rudolstadt die neu gestaltete Außenanlage fertig geworden. Am 19. April übergaben Landrätin Marion Philipp und Schulleiter Lutz Meier den Pausenhof an die Schülerinnen und Schüler.

Am meisten freuten sich die Kinder über das neue Klettergerüst und die Bergsteigerrampe zur Rutsche. Die Kosten für die Erneuerung des Pausenhofes belaufen sich auf rund 52 000 Euro, jeweils 150 m² wurden für Spielfläche und Pflanzfläche hergerichtet.

Denkmaltag – Naturstoff „Holz“

Anmeldung ab sofort möglich - Stichtag 31.Mai

_Saalfeld (AB/dr.har). Privateigentümer und Kirchgemeinden, Kommunen, Vereine und Institutionen sind wieder herzlich eingeladen, ihre Kulturdenkmale zum Tag des offenen Denkmals am 9. September 2012 zu öffnen und vorzustellen.

Bundesweit steht das Thema „Holz“ im Vordergrund: Es umfasst die ganze Bandbreite der baulichen Zeugnisse, die seit jeher auch in unserer Region aus diesem fast immer und überall verfügbarem Baustoff entstanden sind.

Holz diente zur Errichtung von Fachwerkbauten, Dachstühlen und technischen Anlagen wie Wasserrädern, Windmühlen oder Mahlwerkskonstruktionen. In Form von Holzkohle wurde es als Energielieferant für Schmieden und Dampfmaschinen genutzt. Kirchengausstattungen und Innenausbauten, hölzerne Gebrauchsgegenstände und Instrumente legen Zeugnis ab von der handwerklichen und künstlerischen Verarbeitung dieses Materials. „Lebendiges Holz“ ist in gestalteten Gärten und Parks zu finden. Darüber hinaus kann selbstverständlich die ganze Vielfalt der Kulturdenkmale in unserem Landkreis vorgestellt werden.

Anregungen zum Thema und Materialbestellung bei der Deut-

schen Stiftung Denkmalschutz unter www.tag-des-offenen-denkmals.de und beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie unter www.thueringen.de/denkmalpflege. Anmeldung anhand eines Meldebogens - erhältlich auf der Internetseite des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie oder im Landratsamt: Fachdienst Bauaufsicht/ Denkmalschutz Tel. 0 36 71/ 8 23-4 83, Fax 8 23-4 70 sowie im Bürgerbüro.

Seit diesem Jahr besteht zudem die Möglichkeit, die Anmeldung selbst in die Datenbank des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie auf der Seite <http://intern.tlda.de/wp-login/> einzutragen. Zugangsdaten über 0 36 43/818 300 oder 03 61/3781 300 sowie per Mail Medien.Weimar@TLDA.thueringen.de. Durch die rechtzeitige Anmeldung kann die Öffentlichkeit umfassend informiert werden, welche Kulturdenkmale am Denkmaltag im Landkreis besichtigt werden können. Als Termin für die Materialbestellung und die Einsendung des Fragebogens gilt der 31. Mai 2012.

Mehr Windkraft für den Landkreis

Spatenstich für zwei Windräder in Treppendorf

_Saalfeld. Die Ernte von Windenergie wird im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt demnächst deutlich größer ausfallen.

Am 13. April führten Landrätin Marion Philipp und Martin Geisler, der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft, den ersten Spatenstich für zwei Windräder am Windpark Treppendorf aus. Die beiden Anlagen vom Typ En-

ercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108 Metern und einer Leistung von je 2,3 Megawatt werden die klimaneutrale Stromerzeugung im Landkreis vervielfachen.

„Ich freue mich, dass es nun endlich gelungen ist, die notwendigen Genehmigungen für zwei Windräder zu bekommen“, sagte die Landrätin.

Countdown zum Goethewandertag

Jetzt noch anmelden und Mitwandern

_Saalfeld/Weimar (AB/mo). Der Countdown zum 17. Wandertag „Auf Goethes Spuren“ von Weimar nach Großkochberg läuft: Wer am 5. Mai die 28 km lange Traditionsstrecke mitwandern will, sollte sich jetzt noch bei Angelika Völkel unter 0 36 71/8 23 4 53 anmelden.

Alle Infos unter www.kreis-slf.de, Kultur/Tourismus - Unterwegs im Landkreis - Wandern - Goethewanderweg.

Nach Weimar fahren wieder Zubringerbusse, der Fahrplan steht ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises.

KZ-Gedenkstätte Laura neu eröffnet

Erinnerung gesichert: Neubeginn in Schmiedebach

_Schmiedebach (AB/pl). Mit einer Kranzniederlegung zum Gedenken an die Befreiung vor 67 Jahren ist in Schmiedebach die umgestaltete KZ-Gedenkstätte Laura eröffnet worden. Mehr als 100 Gäste aus dem In- und Ausland waren der Einladung gefolgt, unter ihnen Angehörige von ehemaligen Häftlingen. Landrätin Marion Philipp erinnerte in ihrer Ansprache an die schwierigen Verhandlungen bis zum Erwerb des ehemaligen Häftlingsbe-

reichs durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2010. In Vertretung von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht sprach auch Ulrich Grünhage von der Thüringer Staatskanzlei. Wil van Hasselt, der Sohn des ehemaligen Häftlings Hermann van Hasselt dankte dem Freistaat, dem Landkreis und der Gemeinde Schmiedebach für ihr Engagement zum Erhalt der Gedenkstätte.

Mehr unter www.kreis-slf.de > Laura



Wenige Tage vor der Eröffnung besichtigte Kultusminister Christoph Matische das neue Besucherzentrum, Carolin Dudkowiak vom FD Medien und Kultur erläutert das Konzept. Foto:pl



Amtliche Bekanntmachungen

Wahl des Landrats

für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 22. April 2012

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses

In seiner Sitzung am 24. April 2012 hat der Wahlausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt das Ergebnis für die Wahl des Landrats wie folgt festgestellt:

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 98.442 |
| Zahl der Wähler: | 47.768 |
| Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 1.372 |
| Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 46.396 |

Auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfielen folgende gültige Stimmen:

| Listen-Nr. | Kennwort der Partei/des Einzelbewerbers | Name, Vorname | Stimmen | in Prozent |
|------------|-----------------------------------------|------------------|---------|------------|
| 1 | SPD | Philipp, Marion | 19.031 | 41,0 % |
| 2 | Holzhey | Holzhey, Hartmut | 27.365 | 59,0 % |

Aufgrund dieses Ergebnisses ist Herr Hartmut Holzhey (Holzhey) zum Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar,

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Ablauf der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Saalfeld/Saale, 25. April 2012

Wilhelm Dietz
Landkreiswahlleiter

Einladung

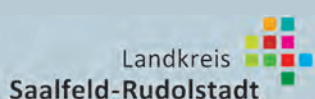
zu einer öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Die Landrätin

Die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet
am Dienstag, dem 08.05.2012, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Schlosskapelle
 statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt vom 28.02.2012, öffentlicher Teil
- Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages am 07.03.2012, öffentlicher Teil
- Informationen der Landrätin
- Bericht über die Arbeit des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt im Berichtszeitraum
BE: Geschäftsführer Jobcenter, Herr Kremlitschka
- Fortschreibung Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2007/08-2012/13
Information
- Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012
hier: Finanzplan nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV (nach Schr. v. ThürLVvA v. 22.03.2012 bezüglich Bedenken des Vorliegens der Dringlichkeit der Sitzung v. 07.03.2012)
Beschluss



- Gebietsänderung der Gemeinden Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Herschdorf (Ilmkreis)
Beschluss
- Verlängerung des Vertrages Erprobungsmodell „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit einer Laufzeit von einem Jahr (01.08.2012-31.07.2013)
Beschluss
- Antrag KTM Herr Dr. Thomas Vermögenshaushaltsplan 2012 - UA Nr. 2300 4000, Nr. 9400 000
Beschluss
- Antrag Fraktion CDU Beschaffungen im Einrichtungshaus IKEA
Beschluss
- Antrag Fraktion SPD/BI/Grüne Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- Wahl eines Stellvertreters für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Eckhard Linke, in den Jugendhilfeausschuss (Vorschlag der Fraktion FDP)
- Anfragen an die Landrätin

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Marion Philipp
Landrätin



Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2011

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 64-18/11

Antragsliste 2012 zur Förderung investiver Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Antragsliste zur Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2012 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Mit der Bestätigung der Antragsliste werden die geplanten investiven Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die „Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt.

Anträge mit Bauvorhaben wurden durch den FD Hochbau fachlich geprüft. Die maximale Zuwendungsbehörde ergibt sich entsprechend der fachlichen Prüfung und wird durch den Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2011

Die Sitzung ist ausgefallen.

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.02.2012

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 65-20/12

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.11.2011

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.11.2011 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 66-20/12

Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2012

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte „Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2012“.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst nach Beschlussfassung und Würdigung des Haushaltsplanes des Landkreises 2012 und dann nur im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten Fördermittel.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 67-20/12

Aufhebung JHA - Beschlüsse aus dem Jahr 2003

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hebt den Beschluss Nr. 177-33/03 Beauftragung von Trägern der freien Jugendhilfe zur Erbringung von ambulanten erzieherischen Hilfen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab 01.01.2004 - mit Wirkung für die Zukunft auf.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 68-20/12

Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern und einem Stellvertreter in den UA Sport

Neubesetzung im Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt

- auf Antrag der Fraktion CDU

Herrn Winfried Matiss (alt: Herr Peter Schröter)

als stimmberechtigtes Mitglied und

Herrn Peter Schröter (alt: Herr Dr. Steffen Kania)

als dessen Stellvertreter

- und auf Antrag der Fraktion FDP

Herrn Eckhard Linke (alt: Herr Dieter Büchner)

als stimmberechtigtes Mitglied und

Frau Elsa-Sophia von Hirschhausen (alt: Herr Eckhard Linke)

als dessen Stellvertreterin

in den Unterausschuss Sport.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 09-02/09 vom 28.09.2009 entsprechend geändert.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 69-20/12

Wahl eines Stellvertreters für das stimmberechtigte Mitglied in den UA JHPI (Sitz Fraktion FDP)

Neubesetzung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Antrag der Fraktion FDP

Herrn Marian Koppe (alt: Herr Dieter Büchner)

als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Linke, in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 08-02/09 vom 28.09.2009 entsprechend geändert.

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2012

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 70-21/12

Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.02.2012

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.02.2012 durch Beschluss genehmigt.

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Steuerkabel in den Gemarkungen Teichröda und Ammelstädt

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Dienstbarkeit | GB Blatt | Breite Schutzstreifen (m) |
|------------|------|-----------|---------------|----------|---------------------------|
| Teichröda | 6 | 432/2 | SK | 121 | 2 |
| Teichröda | 6 | 432/1 | SK | 121 | 2 |
| Teichröda | 6 | 514 | SK | 4 | 2 |
| Teichröda | 6 | 433 | SK | 100 | 2 |
| Teichröda | 6 | 534 | SK | 4 | 2 |
| Teichröda | 6 | 519 | SK | 4 | 2 |
| Teichröda | 6 | 436/1 | SK | 26 | 2 |
| Teichröda | 6 | 437/1 | SK | 239 | 2 |
| Teichröda | 6 | 561/537 | SK | 4 | 2 |
| Teichröda | 6 | 455/2 | SK | 116 | 2 |
| Teichröda | 6 | 525 | SK | 4 | 2 |
| Teichröda | 6 | 457 | SK | 162 | angepasst |
| Teichröda | 6 | 458 | SK | 35 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 415/4 | SK | 95 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 325/51 | SK | 95 | angepasst |
| Ammelstädt | 1 | 313 | SK | 27 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 325/49 | SK | 95 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 325/23 | SK | 106 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 225/1 | SK | 154 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 223/1 | SK | 59 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 222/4 | SK | 154 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 218/1 | SK | 59 | 2 |



| Gemarkung | Flur | Flurstück | Dienstbarkeit | GB Blatt | Breite Schutzstreifen (m) |
|------------|------|-----------|---------------|----------|---------------------------|
| Ammelstädt | 1 | 218/2 | SK | 59 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 217/1 | SK | 89 | angepasst |
| Ammelstädt | 1 | 214/1 | SK | 24 | angepasst |
| Ammelstädt | 1 | 215/1 | SK | 45 | angepasst |
| Ammelstädt | 1 | 211 | SK | 29 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 210 | SK | 60 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 209 | SK | 88 | 2 |
| Ammelstädt | 1 | 208/5 | SK | 89 | 2 |

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 18.04.2012

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Probstzella

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Dienstbarkeit | GB Blatt | Breite Schutzstreifen (m) |
|-------------|------|-----------|---------------|----------|---------------------------|
| Probstzella | 0 | 900/6 | TWL | 322 | angepasst |
| Probstzella | 0 | 905/13 | TWL | 538 | angepasst |
| Probstzella | 0 | 905/12 | TWL | 538 | 4 |

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 18.04.2012

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung und Steuerkabel in den Gemarkungen Unterwellenborn und Großkamsdorf

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Dienstbarkeit | GB Blatt | Breite Schutzstreifen (m) |
|-----------------|------|-----------|---------------|----------|---------------------------|
| Unterwellenborn | 0 | 883/1 | TWL/SK | 305 | angepasst |
| Unterwellenborn | 0 | 879 | TWL/SK | 305 | angepasst |
| Unterwellenborn | 0 | 878 | TWL/SK | 305 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 875/4 | TWL/SK | 305 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 838/5 | TWL/SK | 305 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 835/8 | TWL/SK | 305 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 761/25 | TWL/SK | 640 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 761/19 | TWL/SK | 637 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 770/7 | TWL/SK | 491 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 707/4 | TWL/SK | 491 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 708/2 | TWL/SK | 49 | angepasst |
| Unterwellenborn | 0 | 707/6 | TWL/SK | 491 | angepasst |
| Unterwellenborn | 0 | 707/8 | TWL/SK | 491 | angepasst |
| Unterwellenborn | 0 | 701/6 | TWL/SK | 491 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 700/7 | TWL/SK | 140 | 6 |
| Unterwellenborn | 0 | 699/10 | TWL/SK | 138 | angepasst |



| Gemarkung | Flur | Flurstück | Dienstbarkeit | GB Blatt | Breite Schutzstreifen (m) |
|-----------------|------|-----------|---------------|----------|---------------------------|
| Unterwellenborn | 0 | 699/9 | TWL/SK | 138 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 44/6 | TWL/SK | 544 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 199/4 | TWL/SK | 577 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 39/3 | TWL/SK | 13 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 198/3 | TWL/SK | 295 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 34/2 | TWL/SK | 13 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 33/24 | TWL/SK | 77 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 16/15 | TWL/SK | 295 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 33/25 | TWL/SK | 77 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 191/8 | TWL/SK | 684 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 71/4 | TWL/SK | 39 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 57/7 | TWL/SK | 684 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 72/4 | TWL/SK | 38 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 191/5 | TWL/SK | 684 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 33/12 | TWL/SK | 130 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 33/9 | TWL/SK | 130 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 26/18 | TWL/SK | 544 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 26/17 | TWL/SK | 544 | 6 |
| Großkamsdorf | 1 | 26/19 | TWL/SK | 544 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 26/7 | TWL/SK | 683 | angepasst |
| Großkamsdorf | 1 | 26/16 | TWL/SK | 544 | 4 |

TWL = Trinkwasserleitung
SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt; Zimmer 222**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

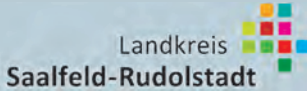
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 18.04.2012

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Öffentliche Ausschreibung

nach § 3 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 010/12 Technik und Software für Schulen

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>a) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt SG Vergabestelle/Innerer Service, Zimmer 210 Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Telefon: 03671 823-222, Fax: 03671 823-357</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Form der Teilnahmeanträge:</p> <p>Form der Angebote:</p> <p>d) Art und Umfang der Leistung:</p> <p>Empfänger:</p> <p>Los 1 Staatliche Grundschule Bad Blankenburg</p> <p>Los 2 Staatliche Grundschule Dittrichshütte</p> <p>Los 3 Staatliche Grundschule Kaulsdorf</p> <p>Los 4 Staatliche Grundschule Königsee</p> <p>Los 5 Staatliche Grundschule Probstzella</p> <p>Los 6 Staatliche Grundschule Uhlstädt</p> <p>Los 7 Staatliche Grundschule Unterweißbach</p> <p>Los 8 Staatliche Regelschule Bad Blankenburg</p> <p>Los 9 Staatliche Regelschule Kaulsdorf</p> <p>Los 10 Staatliche Regelschule Gräfenthal</p> <p>Los 11 Staatliche Regelschule Königsee</p> <p>Los 12 Staatliches Gymnasium E. Reinhold Saalfeld</p> <p>Los 13 Staatliche Grundschule Bad Blankenburg</p> <p>Staatliche Grundschule Königsee</p> <p>Staatliche Grundschule Uhlstädt</p> <p>Staatliche Grundschule Unterweißbach</p> <p>Staatliches Gymnasium E. Reinhold Saalfeld</p> <p>Staatliches Gymnasium Heinrich Böll Saalfeld</p> <p>Los 14 Staatliches Gymnasium Heinrich Böll Saalfeld</p> |  <p>Landkreis Saalfeld-Rudolstadt</p> | <p>e) Aufteilung in Lose: 14 Lose</p> <p>f) Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen in Los 12, sonst nicht</p> <p>g) Liefertermin: 10. September 2012</p> <p>h) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt SG Vergabestelle/Innerer Service, Zimmer 206 Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Telefon: 03671 823-222, Fax: 03671 823-357</p> <p>i) Ablauf der Angebotsfrist: 31. Mai 2012, 11:00 Uhr</p> <p>Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01. August 2012</p> <p>k) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>l) Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung abzugeben.</p> <p>m) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 02. Mai 2012 bis zum 29. Mai 2012 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, SG Vergabestelle/Innerer Service, Zimmer 206, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 823-222, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 22,50 EUR abgeholt werden. Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 25,00 EUR. Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an: Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt BLZ: 830 503 03 Konto-Nr.: 19 Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 010/12</p> <p>Der Betrag wird nicht zurückerstattet.</p> <p>n) Zuschlagskriterium: Preis</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. (§ 19 VOL/A Abschnitt 1).

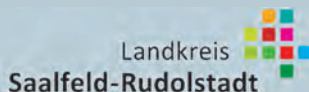


Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 11/2012-HB Gymnasium Rudolstadt - Zweifeldsporthalle - Errichtung Photovoltaikanlage

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt,

die Komplettliefung und Montage einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage



auf dem Dach der Zweifeldsporthalle des Gymnasium Rudolstadt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 03671/823480, Herr Polster, Fax: 03671/823470,
E-Mail: hochbau@kreis-slf.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Komplettliefung und Montage einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage
- e) Gymnasium Rudolstadt, Weinbergstraße 1a, 07407 Rudolstadt
- f) Leistungen: 45-50 kWp
Komplettliefung und Montage einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage
- h) Aufteilung in Lose: -nein-
- i) Ausführungszeitraum: 04.06.2012 bis 30.06.2012 incl. Inbetriebnahme Wechselrichter
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich oder per Fax bei: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, FD Hochbau
Versendung der Verdingungsunterlagen ab: **02.05.2012**
- l) Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung, Telefon 0 36 71 / 823-462, ab **30.04.2012**, Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr 5,00 Euro (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 83050303, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.
- n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **15.05.2012, 11:00 Uhr**

Angebote sind verschlossen zu richten an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld mit der Kennzeichnung:

„Komplettliefung und Montage einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage“, **Submission: 15.05.2012, 11:00 Uhr, Bitte nicht öffnen!**,

auf Aufkleber versehen.

- p) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- q) Eröffnungstermin: 15.05.2012, 11.00 Uhr
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Schloßstraße 24, Zimmer 415
Es sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.
- r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v.H. der Auftragssumme, Bürgschaft für Mängelansprüche in der Gewährleistung 3 v.H. der festgestellten Schlussrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: nicht zugelassen
- u) Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 (3) Pkt. 2 a bis i VOB/A zu machen. Dem Angebot ist beizufügen:
 - Freistellungsbescheinigung Finanzamt § 48b EstG
 - Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers
 - Eigenerklärung (FBI. 124 VHB-Bund)
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
 - Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10,12,15 ThürVgG)
 - EVB-ILO (§11 ThürVgG)
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
29.06.2012
- w) Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 -Vergabekammer,
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Das Formblatt über die Informationspflicht des Auftraggebers bei der beabsichtigten Vergabeentscheidung und der Möglichkeit der Nachprüfung des Vergabeverfahrens (§ 19 ThürVg) ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Freiwilliges Soziales Jahr 2012/2013

Ein Thüringenjahr im Landkreis absolvieren – Wir bieten ab September 2012 noch freie Plätze im FSJ an!

Ab 1. September 2012 bieten wir engagierten, jungen Menschen die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres an. Gesucht werden Freiwillige, die sich gern im sozialen Bereich ausprobieren möchten, sich beruflich orientieren wollen und Interesse an der Arbeit mit Menschen haben.

Das Thüringen Jahr im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Voraussetzungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptwohnsitz befindet sich in Thüringen, der Bewerber darf nicht älter als 26 Jahre alt sein und darf nicht im Ausbildungs-, Studien- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Die monatliche Pauschale für Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung beträgt 300,-EUR. Kindergeld- und Waisenrentenansprüche bleiben bestehen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare finden in 5 Wochenseminaren statt.

Die offenen Einsatzstellen befinden sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, hauptsächlich in der Region des Städtedreiecks. Dazu gehören z. B. Grund- und Regelschulen, Kindertagesstätten, Förderzentren, Behinderteneinrichtungen, das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg und die Stadtbibliothek Saalfeld.

Bei Interesse oder Nachfrage meldet Euch bitte umgehend bei:

Kathrin Frenzel, Bildungszentrum Saalfeld GmbH; Telefon 0 36 71/52 76 0
oder per Email: k.frenzel@bz-saalfeld.de

Bewerbungen könnt Ihr ab sofort einreichen an:

Bildungszentrum Saalfeld GmbH
z.Hd. Frau Frenzel
Bahnhofstr. 6a
07318 Saalfeld

– Ende des amtlichen Teiles –